

Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023

Am 8. Mai 2024 verabschiedete die Verwaltungskommission der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA) den Geschäftsbericht über das Jahr 2023 (Art. 6 Bst. h des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV]). Am 14. Mai 2024 genehmigte die Regierung den Geschäftsbericht und beschloss die Zuleitung an den Kantonsrat (Art. 10 Abs. 1 Bst. g EG-AHV).

Der Geschäftsbericht über das Jahr 2023 ist publiziert unter <https://gb.svasg.ch/>.